

Auszug aus dem

Plenarprotokoll 14/248

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

248. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 4. Juli 2002

Inhalt:

Zum Thema UN-Klonverbot

erstellt von Christian Frodl, InteressenGemeinschaft Kritische Bioethik Bayern

Tagesordnungspunkt 16:

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Hubert Hüppe und der Fraktion der CDU/CSU: **Verbot des Klonens menschlicher Embryonen weltweit durchsetzen** (Drucksache 14/9537) 25195

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg, René Röspe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Andrea Fischer (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Das Klonen menschlicher Embryonen international ächten** (Drucksache 14/9682) 25195

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Verbot des Klonens menschlicher Embryonen weltweit durchsetzen
- Das Klonen menschlicher Embryonen international ächten

(Tagesordnungspunkt 16 a und b)	25264 C
<i>René Röspe SPD</i>	25264 C
<i>Dr. Wolfgang Wodarg SPD</i>	25266 B
<i>Hubert Hüppe CDU/CSU</i>	25267 C
<i>Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	25269 B
<i>Ulrike Flach FDP</i>	25270 B
<i>Dr. Ilja Seifert PDS</i>	25270 D

Seite 196 ff

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Hubert Hüppe und der Fraktion der CDU/CSU

Verbot des Klonens menschlicher Embryonen weltweit durchsetzen

– Drucksache 14/9537 –

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg, René Röspel, Klaus Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Andrea Fischer (Berlin), Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Das Klonen menschlicher Embryonen international ächten

– Drucksache 14/9682 –

Tagesordnungspunkt 16 a. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9537 mit dem Titel "Verbot des Klonens menschlicher Embryonen weltweit durchsetzen". Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen Koalitionsfraktionen und der FDP bei Zustimmung CDU/CSU und der PDS sowie von drei Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und einer Stimmenthaltung aus Fraktion der SPD.

Tagesordnungspunkt 16 b. Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/9682 mit dem Titel "Das Klonen von menschlichen Embryonen international ächten". Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP, einer Gegenstimme von Bündnis 90/Die Grünen und zwei Enthaltungen von Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 sowie Zusatzpunkt 9...

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- **Verbot des Klonens menschlicher Embryoen weltweit durchsetzen**
- **Das Klonen menschlicher Embryonen international ächten**
(Tagesordnungspunkt 16)

René Röspel (SPD): Am 21. Juni 2001 gaben der damalige französische Außenminister Védrine und der deutsche Außenminister Fischer bekannt, sich mit einer gemeinsamen Initiative in den Vereinten Nationen für ein international verbindliches Rechtsinstrument zum weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen einzusetzen. Diese Initiative der Bundesregierung ist – sicher über fast alle Parteigrenzen hinweg – sehr zu begrüßen. In der letzten Zeit gab es immer wieder Vorstöße von unseriösen Wissenschaftlern und Medizinern wie dem italienischen Fortpflanzungsmediziner Severino Antinori, die angekündigt haben, unfruchtbaren Paaren durch Klonen zu einem eigenen Kind zu verhelfen. Die weltweite Empörung, die nach den Ankündigungen zum reproduktiven Klonen laut wurde, führte letztlich zur Vorlage der UN-Resolution „Internationale Konvention zum Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen“, die auf den Vorstoß der Außenminister Fischer und Védrine zurückgeht und die im November 2002 angenommen wurde.

Auch wenn die Medienberichte ebenso unseriös sein mögen wie das Vorhaben, Menschen durch Klonen zu reproduzieren, so ist es doch in einer Zeit der rasanten Entwicklung auf dem Gebiet der modernen Medizin und Biotechnologie möglich, dass diese Grenze schneller überschritten werden könnte als das irgendjemand heute vermutet. Dies gilt es bereits im Vorfeld zu verhindern. Die Signale aus den Mitgliedstaaten für eine Ächtung des reproduktiven Klonens sind deutlich. Es ist zu hoffen, dass es so rasch wie möglich zu einem international wirksamen Verbot kommen wird. Dafür gebührt der Delegation der Bundesregierung viel Dank und alle Unterstützung.

(D)

Der Aufschrei gegen das Klonen richtet sich allerdings bisher bei der Mehrheit der Staaten nur gegen das reproduktive Klonen. Dazu kann man zwei Wege benutzen: das so genannte Embryosplitting und den Zellkerntransfer, fälschlicherweise „therapeutisches“ Klonen genannt. Bei der hier nicht näher behandelten Methode des Embryosplitting wird der frühe, aus wenigen Zellen bestehende Embryo in zwei oder mehrere genetisch völlig identische Embryonen geteilt, ein Verfahren, das schon vor fast hundert Jahren an Seeigelembryonen durchgeführt worden ist. Diese Möglichkeit, die in der

Natur zur Zwillings- bzw. Mehrlingsentstehung führt, trifft auf einhellige Ablehnung und soll daher nicht weiter behandelt werden.

Im Fokus der Diskussion steht der Zellkerntransfer, bei dem in eine Eizelle, deren Zellkern zuvor entfernt worden ist, der Zellkern desjenigen transferriert wird, für den die nunmehr wachsenden Zellen verwendet werden sollen. Über diesen Weg hoffen Wissenschaftler, Zell- oder Gewebeersatz, einige Fantasten sogar Organersatz herstellen zu können. Die erhoffte Anwendung ähnelt also den Hoffnungen, die in die embryonalen Stammzellen gesetzt werden – allerdings mit dem großen Unterschied, dass es sich – weil die genetische Information vom Zellkern des Patienten/Empfängers stammt – nicht um fremde Zellen handelt, die bei Transplantation auf den Empfänger eine Abstoßungsreaktion hervorrufen, sondern um dem Empfänger ähnliche Zellen.

Wegen dieser erhofften Anwendung wird das Verfahren „therapeutisches Klonen“ genannt. Dieses Verfahren führte allerdings auch zum Entstehen des allseits bekannten Schafes „Dolly“. Das ist somit nicht auf dem jahrtausendealten, normalen Weg der Fortpflanzung entstanden, sondern durch Transfer eines Zellkerns aus einer Hautzelle in eine entkernte Eizelle eines „Spenderschafs“ – Dolly ist genetisch fast völlig identisch mit dem Tier, dem die Hautzelle entnommen wurde: Es ist ein Klon. Hier zeigt sich genau der Punkt, warum diese Technologie nicht hingenommen werden kann: In jedem Fall wird ein Embryo geschaffen – entweder ausschließlich für den – nur in der Hoffnung existierenden – Zweck der Herstellung von Zellen oder für den dem Wahnsinn entspringenden Vorhaben, Klone von lebenden oder toten Menschen herzustellen.

Ich will nicht über die ungelösten technischnaturwissenschaftlichen Fragen dieser Methode referieren – das würde den Zeitrahmen sprengen. Aber der Zellkerntransfer befindet sich noch im experimentellen Stadium und die bisherigen Erkenntnisse aus dem Tierversuch zeigen eher die Probleme dieser Technik auf, als dass sie zukunftsweisende Ergebnisse brächten. Auch in Deutschland wird diese Methode von einigen Wissenschaftlern und auch Politikerinnen und Politikern als vielversprechende Möglichkeit für die Transplantationsmedizin gehandelt, obwohl noch keine verwertbaren Ergebnisse aus der Forschung vorliegen.

Die Voraussetzung für das Klonen durch Zellkerntransfer ist die Verfügbarkeit von weiblichen Eizellen. Wie Professor Wiestler aus Bonn in der „Wirtschaftswoche“ Nr. 29 vom 29. November 2001 vorrechnete, wären 100 000 Eizellen für 10 000 Pati-

enten nötig, um autologes Gewebe herstellen zu können. Diese Zahlen würden allerdings erst dann stimmen, wenn es bei jedem zehnten Versuch gelänge, einen Embryo herzustellen, dem dann im Blastozystenstadium die entsprechenden Stammzellen entnommen werden sollen. Von solchen Erfolgsquoten kann im Moment nur geträumt werden, denn es müssten 277 Embryonen hergestellt werden, um einen einzigen lebensfähigen Embryo namens Dolly herzustellen. Aber auch wenn die technischen Probleme gelöst wären, so blieben doch zwei entscheidende Gründe, warum das therapeutische Klonen aus meiner Sicht nicht verantwortbar ist: Zum einen werden hier zielgerichtet Embryonen hergestellt, die dann, um daraus Stammzellen gewinnen zu können, vernichtet werden. Dies ist nicht mit meiner Vorstellung von einer ethisch verantwortbaren Forschung und Wissenschaft vereinbar. Zum anderen setzt das Eizellen voraus. Weibliche Eizellen sind aber nicht einfach so verfügbar, sondern müssen durch invasive, risikobehaftete Eingriffe in den Körper der Frau gewonnen werden.

Um mehr als eine Eizelle zu produzieren, werden Frauen mit hohen Dosen von Hormonen stimuliert. Hierbei kann es zum so genannten Überstimulationssyndrom kommen, das in wenigen Fällen sogar tödlich enden kann, in vielen Fällen mit starken Beeinträchtigungen einhergeht. Auch wenn häufig argumentiert wird, dass Frauen, die sich einer Fruchtbarkeitsbehandlung unterziehen, sich freiwillig und bewusst diesem Risiko aussetzen, so tun sie das, um ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Darauf will ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Wenn jedoch der Zell- und Gewebeersatz durch das so genannte "therapeutische" Klonen eine Option darstellen würde, dann "spenden" Frauen ihre Eizellen für die Zwecke Dritter, und dann ist die Eizellentnahme ein medizinisch zumindest umstrittener Eingriff.

Die Begehrlichkeiten von Forschung und Wissenschaft an den Eizellen von Frauen sind bereits geweckt. Welche Frau könnte sich dann gegen eventuelle Forderungen nach ihren Eizellen aus zum Beispiel dem engeren sozialen Umfeld entziehen?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat sich im Mai letzten Jahres zwar für die Forschung an und den Import von embryonalen Stammzellen ausgesprochen, aber auch deutlich gegen das therapeutische Klonen und die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken. Die Reaktion darauf hat schon erstaunt, denn plötzlich meldeten sich Vertreter aus Wissenschaft und Politik zu Wort, die im Zellkernttransfer die einzige Anwendungsmöglichkeit einer möglichen Therapie mit Stammzellen sehen. Auch wenn die technischen Möglichkeiten vorhanden und die noch vorherrschenden Metho-

denprobleme gelöst wären und es sich irgendwann herausstellen sollte, dass durch das therapeutische Klonen Gewebeersatz hergestellt werden könnte, so bin ich der Auffassung, dass dies ethisch nicht verantwortbar ist. Dies entspricht übrigens auch der Beschlusslage der SPD und der Zielsetzung der Bundesregierung.

Bei den Verhandlungen zur UN-Resolution zu einem Verbot des reproduktiven Klonens hat sich eine Reihe von Staaten dafür eingesetzt, jegliche Form des Klonens, unabhängig von der Zielsetzung, zu ächten und in ein Verbot aufzunehmen. In einigen Staaten weltweit – auch in Europa, wie zum Beispiel in Großbritannien – wird mit dem Zellkerntransfer experimentiert. Die Gesetzgebung der jeweiligen Länder erlaubt dieses Verfahren auch bzw. sie haben es nicht geregelt. Diese Staaten, allen voran China und Großbritannien, haben sich daher auch vehement gegen ein allumfassendes Verbot ausgesprochen. Hier zeigt sich der Unterschied zwischen den beiden vorliegenden Anträgen. Es wäre der Ethik kein Dienst erwiesen, wenn die Verhandlungen innerhalb der UN scheitern würden. Insofern ist der Antrag der CDU/CSU nicht hilfreich, denn bei einer Nichtdurchsetzbarkeit der Position eines allumfassenden Klonverbotes wäre das Ziel, zumindest ein weltweit verbindliches Reglement gegen das reproduktive Klonen zu erreichen, infrage gestellt. Wir aber wollen reproduktives und therapeutisches Klonen verbieten. Wir wollen aber auch verhindern, dass wir mit leeren Händen dastehen, weil die Maximalforderung des Totalverbotes nicht erreicht werden konnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU/CSU Fraktion, ich glaube, dass Sie im Grunde genommen auch nicht wollen, dass das Verbot des reproduktiven Klonens daran scheitert, dass wir das therapeutische vielleicht nicht gleichzeitig mit dem reproduktiven verbieten können. Ich hätte es begrüßt, wenn wir in dieser Frage einen gemeinsamen Antrag hätten verabschieden können, und wir haben ja schon die ersten Signale in diese Richtung von Ihnen empfangen. Leider erlaubt es Ihnen der zunehmende Wahlkampf wohl nicht mehr, und Sie sind letztlich dann doch bei der Einbringung Ihres eigenen Antrages geblieben. Wir werden den erfolgreicheren Weg dann eben allein beschreiten.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Die Anträge, über die wir heute abstimmen, berühren Grundfragen unseres gemeinsamen Werteverständnisses. In Deutschland gibt es über fast alle politischen Lager hinweg einen breiten Konsens gegen das Klonen von Menschen, ganz gleichgültig, mit welchem Ziel es geschieht. Die SPD hat zuletzt auf ihrem Parteitag in Nürnberg eindeutig Stellung bezogen und ihre Ablehnung des so genannten "therapeuti-

schen" Klonens in einem Parteitagsbeschluss bekräftigt. Führende Politiker der Bundesregierung haben sich wiederholt gegen jede Form des Klonens von Menschen ausgesprochen, gleichgültig ob es nun reproduktiven oder therapeutischen Zwecken dient. Nur die FDP scheint hier eine Ausnahme zu machen, da ihr offenbar auch da, wo der Zugriff auf die elementarsten Grundlagen der menschlichen Existenz droht, nichts besseres als ein fröhliches "Laisser-faire" einfällt.

Auf europäischer und internationaler Ebene war über das Problem des Klonens dagegen bislang kein Konsens herzustellen, insbesondere, wenn es um das so genannte reproduktive Klonen" ging. Umso mehr hat es uns positiv überrascht, dass sich im März bei den ersten Verhandlungen über die deutsch-französische UN-Initiative für ein internationales Verbot des so genannten „reproduktiven Klonens" überraschend die einzigartige Chance ergeben hat, weltweit ein grundsätzliches Verbot des Klonens von Menschen zu erreichen. In der ersten Sitzung des zuständigen zuständigen Sonderausschusses haben sich die USA und mit ihnen Spanien, Italien, Südafrika und andere Staaten dafür ausgesprochen, nicht nur das so genannte "reproduktive", sondern alle Formen des Klonens von Menschen, gleichgültig zu welchem Zweck, international zu ächten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Embryonenschutzgesetz schon vor über zehn Jahren ein Verbot des Klonens menschlicher Embryonen in ihrer Rechtsordnung verankert. In dem erst kürzlich verabschiedeten Stammzellgesetz haben wir dann sogar noch eine definitorische Lücke des Embryonenschutzgesetzes geschlossen. Ich zitiere: "Im Sinne dieses Gesetzes ist Embryo bereits jede menschliche totipotente Zelle, die sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag". Mit dieser Formulierung ist ein für allemal klargestellt, dass natürlich auch geklonte Embryonen Embryonen sind. Damit ist der ganzen durchsichtigen Sophistik, wonach geklonte Embryonen doch vielleicht gar keine richtigen Embryonen seien und das Embryonenschutzgesetz nicht für sie gelten würde, der Boden unter den Füßen weggezogen worden. Das Embryonenschutzgesetz ist damals nach langen, intensiven Diskussionen verabschiedet worden. Es war die richtige Entscheidung, motiviert durch die richtigen ethischen Grundsätze. Sie wird auch nicht falsch, bloß weil einige Leute plötzlich merken, dass sich mit Stammzellen aus geklonten menschlichen Embryonen vielleicht ein gutes Geschäft machen lässt. Unsere eindeutige Haltung gegen die Instrumentalisierung menschlichen Lebens kennt keinen Zusatz nach dem Motto "Es sei denn, es lässt sich Geld damit verdienen." Wie nicht an-

ders zu erwarten war, gibt es aber natürlich heute in den Reihen aller Fraktionen immer mal wieder einzelne Politikerinnen und Politiker, die einer Forschungs- oder Industrielobby nahe stehen oder aus anderen Motiven versuchen, das Embryonenschutzgesetz zu unterminieren. Gerade ihnen zeigen die beiden vorliegenden Anträge auch noch einmal deutlich, dass das mit dem Deutschen Bundestag nicht zu machen ist. Da heute die einzigartige Chance besteht, ein internationales Verbot jeglicher Form des Klonens von Menschen zu erreichen, sollten wir uns vielleicht noch einmal die Argumente vergegenwärtigen, die für ein solches Verbot sprechen. Dann sehen wir noch einmal klarer, dass jeder Versuch, ein so genanntes "therapeutisches Klonen" vom "reproduktiven Klonen" abzugrenzen und vom Verbot auszunehmen, kaum mehr als ein semantischer Trick ist.

Manchmal ist zu hören, das Klonen von Menschen sei ein Verstoß gegen die Menschenwürde, weil es ein Recht auf genetische Einzigartigkeit gäbe, zwei Menschen, also nicht dasselbe Erbgut haben dürften. Nun ja, eineiige Zwillinge haben auch dasselbe Erbgut und sind trotzdem zwei verschiedene Menschen. Ich denke, dass die Einzigartigkeit des Erbguts selbst nicht der entscheidende Punkt ist. Entscheidend ist vielmehr, dass beim Klonen eines Menschen bewusst und vorsätzlich ein Mensch mit einem bestimmten Erbgut geschaffen wird. Der Mensch wird hier vollständig instrumentalisiert; er wird bloßes Mittel für einen Zweck, den derjenige bestimmt, der über die Auswahl des Erbguts entscheidet. Ob das nun – wie beim so genannten "reproduktiven Klonen" – geschieht, um zum Beispiel einen berühmten Athleten, einen Musiker oder eine verstorbene Verwandte zu "kopieren". Oder ob es geschieht, um – wie beim so genannten "therapeutischen Klonen" – erbgutidentische Stammzellen für medizinische Zwecke zu gewinnen, ist letztlich irrelevant: In beiden Fällen wird ein menschliches Lebewesen als "Mittel zum Zweck" missbraucht. Die angebliche Unterscheidung zwischen Klonen für die Reproduktion und Klonen für die Therapie ist Augenwischerei, weil sie sich gerade darin nicht unterscheiden, dass sie auf elementarste Weise einen Verstoß gegen die Menschenwürde darstellen. Ein zweiter Punkt: Klonen ist Klonen. Egal welchen Zweck man mit dem Klonen verfolgt, ist die angewandte Technik doch immer dieselbe: Durch den Transfer eines Zellkerns in eine entkernte Eizelle wird ein menschlicher Embryo erzeugt, dessen Erbgut weitgehend identisch mit dem Erbgut des Menschen ist, von dem der eingebrachte Zellkern stammt. Ob man diesen Embryo dann in einen Uterus einpflanzt oder ihn zur Gewinnung von Stammzellen zerpfückt, ändert nichts daran, dass man einen Embryo geklont hat. Machen wir uns also nichts vor: Wer nur das "reproduktive Klonen" verbietet, aber das "therapeuti-

sche" zulassen will, der verbietet nicht das Klonen. Er verbietet lediglich, dass ein geklonter Embryo in einen Uterus implantiert wird und überlebt. Die Zulassung des therapeutischen Klonens" bedeutet also nichts anderes als ein Todesurteil für geklonte menschliche Embryonen. Das lässt sich sehr gut an der gegenwärtigen Diskussion in den USA selbst verfolgen. Dort hat das Repräsentantenhaus im vergangenen Jahr ein grundsätzliches Klonverbot erlassen. Im Senat gibt es allerdings Widerstände gegen dieses Gesetz. Eine starke Gruppe von Senatoren möchte lediglich das "reproduktive" Klonen verbieten, das so genannte „therapeutische" aber zulassen. Sie haben dazu einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der unter anderem vorsieht, dass das FBI geklonte Embryonen nachforschen und ihre Implantation verhindern soll. Führt man sich dieses Szenario vor Augen, glaubt man sich in einen schlechten Science-Fiction-Film versetzt: das FBI damit beauftragt, geklonte menschliche Embryonen aufzuspüren und zu vernichten.

Das zeigt uns überdeutlich, dass es keine Lösung sein kann und sein darf, nur das "reproduktive Klonen" zu verbieten, gleichgültig ob auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene. Wir wollen mit unserem Antrag daher die Bundesregierung ermutigen, die klare Haltung, die im Embryonenschutzgesetz verankert ist, auch bei Verhandlungen auf europäischer und internationaler Ebene offensiv zu vertreten. Wir müssen versuchen, die Chance; die sich uns durch die Positionierung der USA, Spaniens, Italiens, Südafrikas und vieler anderer Länder ergeben hat, zu nutzen. Sollte das angesichts der Widerstände nicht zuletzt aus Europa nicht sofort gelingen, müssen wir weitermachen. Daher ist unser Antrag auch detaillierter als Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion.

Natürlich wäre es wunderbar, wenn wir gleich im ersten Anlauf ein weltweites Klonverbot erreichen würden. Wir müssen uns aber auch darüber Gedanken machen, wie wir vorgehen, wenn das nicht gelingt. Darauf gibt unser Antrag eine Antwort, aber nicht Ihrer. Diese Differenz ändert allerdings nichts daran, dass wir uns in der Sache völlig einig sind. Wir wollen alle dasselbe: ein internationales Verbot jeder Form des Klonens von Menschen. Die beiden vorliegenden Anträge unterscheiden sich nur in strategischen Nuancen, nicht im Ziel. Lassen Sie uns daher auch in Zukunft weiterhin auf der Grundlage unserer von fast allen in diesem Haus geteilten gemeinsamen Werteordnung in dieser zentralen Frage am selben Strang ziehen!

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verfolgt das Ziel, ein tatsächliches Verbot des Klonens menschlicher

Embryonen weltweit durchzusetzen. Wir führen heute eine Debatte aus dem Bereich der Bioethik, die nicht neu ist, die aber an Brisanz nichts verloren hat. Im Juni 2001 haben der damalige französische Außenminister Védrine und der deutsche Außenminister Fischer mit großem Wirbel eine gemeinsame Initiative bei den Vereinten Nationen verkündet. Man wolle sich gemeinsam für ein international verbindliches Rechtsinstrument zum Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen einsetzen. Bei näherer Betrachtung stellt sich die Frage, was eine solche Konvention erreichen kann und was sie bezwecken soll.

Es gibt wohl einzelne – ganz wenige – Personen, die das reproduktive Klonen gutheißen. Eine Sekte und einige Reproduktionsmediziner, alle sehr umstritten, haben verkündet, sie strebten die Geburt geklonter Kinder an. Aber gibt es einen einzigen seriösen Wissenschaftler, der sich für reproduktives Klonen einsetzt? Und können wir ein einziges Land benennen, das eine solche Position vertritt? Es gibt kein Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft, das das reproduktive Klonen von Menschen gutheißen. Das angestrebte Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen ist ein Scheingefecht, das von ethisch weitaus Brisantem, von einer weitaus größeren Gefahr für die Menschenwürde ablenkt. Wir sind uns hoffentlich in diesem Hause einig, dass das Klonen menschlicher Embryonen mit der Menschenwürde unvereinbar ist – und zwar völlig unabhängig vom damit verfolgten Zweck. Dies betrifft sowohl das reproduktive Klonen mit dem Ziel der Geburt eines geklonten Kindes als auch das so genannte "therapeutische Klonen" zu Forschungswecken oder zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen. Nicht nur der menschliche Embryo würde instrumentalisiert. Das Klonen würde den Weg zu genetischen Eingriffen eröffnen, zum eugenisch optimierten Kind nach Maß. Es würden auch Frauen als Eizellspenderinnen instrumentalisiert. Angesichts der geringen Erfolgsquote des Klonens wären massenhafte Eizellspenden unter risikoreichen und belastenden Hormonbehandlungen nötig. Das Verbot jeglichen Klonens ist die Position des deutschen Embryonenschutzgesetzes, und das ist gut so. Klonen ist jede auf die Erzeugung einer totipotenten Zelle gerichtete Intervention durch Verfahren der Embryoteilung – so genanntes Embryonensplitting – oder des Kerntransfers – wie beim Klonenschaf Dolly. Der biologisch-technische Vorgang zur Erzeugung eines menschlichen Embryos durch Klonen ist stets derselbe, und zwar völlig unabhängig davon, was mit dem Embryo hinterher geschehen soll. Durch diesen biologisch-technischen Vorgang des Klonens entsteht wie bei der natürlichen Zeugung ein einzelliger Embryo, die früheste Daseinsform eines menschlichen Individuums –

eine Phase der menschlichen Existenz, durch die jede und jeder von uns einmal gegangen ist.

Was nun das "reproduktive Klonen" vom Klonen zu Forschungszwecken – wohlklingend als "therapeutisches Klonen" umschrieben – unterscheidet, ist einzig und allein das geplante zukünftige Schicksal des geklonten Embryos. Beim reproduktiven Klonen wird das Austragen und die Geburt des Klons angestrebt, während im anderen Falle seine Tötung zu wissenschaftlich-medizinischen Zwecken das Ziel ist. Weil die Menschenwürde jede Instrumentalisierung des Menschen untersagt, verbietet sie die Schaffung eines geklonten Kindes zur Erfüllung des Kinderwunsches der Eltern. Erst recht aber verbietet die Menschenwürde die Schaffung eines geklonten Embryos mit der Zielsetzung, ihn für Forschungs- oder therapeutische Zwecke zu töten. Unser Grundgesetz garantiert die Forschungsfreiheit. Sie ist ein hohes Gut. Forschungsfreiheit findet aber ihre Grenze dort, wo ein menschliches Leben instrumentalisiert und nicht mehr als Zweck an sich respektiert wird, wo die Menschenwürde verletzt wird. Dies ist eine Haltung, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft als führende deutsche Wissenschaftsorganisation einnimmt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Mai 2001 erklärt, "dass sowohl das reproduktive als auch das therapeutische Klonen über Kerntransplantation in entkernte menschliche Eizellen weder naturwissenschaftlich zu begründen noch ethisch zu verantworten sind und daher nicht statthaft sein können". Auch die Biomedizinkonvention des Europarates enthält nach bisheriger Lesart der Bundesregierung implizit ein Verbot des Klonens menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken. Wir wissen, dass Forschung heute nicht an den nationalen Grenzen Halt macht. Aber auch eine zunehmend internationale Forschung kann nicht im rechtsfreien Raum stattfinden. Es besteht daher tatsächlich ein Bedarf für geeignete internationale Rechtsinstrumente, die jedes Klonen menschlicher Embryonen ächten und wirksam unterbinden. Das von der Bundesregierung angestrebte Verbot nur des reproduktiven Klonens ist aber ein untaugliches Instrument – in mehrfacher Hinsicht. Ein solches teilweises Klonverbot würde zunächst den Eindruck erwecken, dass das "therapeutische Klonen" menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken keinen Einwänden begegnet, die ähnlich schwer wiegen wie beim reproduktiven Klonen. Es würde die massenhafte industrielle Erzeugung von geklonten Forschungsembryonen zulassen. Menschliche Embryonen könnten zur verfügbaren Ressource werden.

Zudem würde das von der Bundesregierung angestrebte Teilverbot des Klonens nicht einmal das reproduktive Klonen wirksam verhindern können. Denn wenn erst einmal zu "therapeutischen" oder

Forschungszwecken geklonte menschliche Embryonen in reproduktionsmedizinischen Labors verfügbar sind, wird es einen internationalen Markt für Klonembryonen geben. Wer wird dann noch kontrollieren können, wer auf diesem internationalen Markt geklonte Forschungsembryonen in Auftrag gibt, welche Behörde oder Ethikkommission wüsste, wer Klonembryonen importiert, kauft oder verkauft? Wer könnte überwachen, ob mit solchen Embryonen, wenn sie erst einmal vorhanden sind, nicht auch Schwangerschaften herbeigeführt werden? Wie sollte das Verbot des reproduktiven Klonens, also der Geburt eines geklonten Kindes, durchgesetzt werden, sobald eine solche Schwangerschaft besteht? Und sollte schließlich ein geklontes Kind geboren werden? Sollte seine Mutter bestraft werden?

Ein explizites Verbot ausschließlich des reproduktiven Klonens, verbunden mit der impliziten Erlaubnis des Klonens zu anderen Zwecken, würde letztlich die rechtliche Verpflichtung bedeuten, geklonte menschliche Embryonen zu vernichten. Die einzige Möglichkeit, das Leben dieses menschlichen Lebewesens zu erhalten – nämlich seine Übertragung auf eine Frau, damit das Kind geboren werden kann, – diese lebensfreundliche Möglichkeit wäre eine Straftat.

Eine solche Regelung mit der Menschenwürde zu begründen ist absurd. Wer reproduktives Klonen tatsächlich unterbinden will, muss sich für ein umfassendes Verbot des Klonens menschlicher Embryonen einsetzen. Die CDU/CSU befürwortet mit allem Nachdruck ein weltweites gültiges Rechtsinstrument. Aber dieses Rechtsinstrument muss die Unvereinbarkeit jeder Art des Klonens menschlicher Embryonen mit der Menschenwürde festschreiben.

Die USA haben am 26. Februar 2002 vor dem für die Klonkonvention zuständigen Sonderausschuss ausdrücklich erklärt, dass sie keine Konvention unterstützen, die auf ein Verbot des reproduktiven Klonens beschränkt ist. Dagegen findet ein umfassendes Verbot jeglichen Klonens menschlicher Embryonen die ausdrückliche Unterstützung der USA. Warum finden wir die Bundesregierung hier nicht an der Seite der Vereinigten Staaten? Welche diplomatischen Rücksichten glaubt die Bundesregierung nehmen zu müssen?

Diese Haltung ist völlig unverständlich. Man hatte doch immer argumentiert, dass gerade in den USA praktisch alles erlaubt und möglich sei. Gerade die USA wurden als das Land hingestellt, wo es einen Konsens wie beim deutschen Embryonenschutzgesetz nicht gebe. Aber jetzt, da mit den USA ein starker Verbündeter da wäre, will man sich eine Hintertür offen halten. Warum bedarf es eines An-

trages der CDU/CSU, um von der Bundesregierung auf internationaler Ebene eine in einer ethisch entscheidenden Frage klare und der deutschen Verfassungslage entsprechende Haltung einzufordern? Immerhin hat der Antrag der CDU/CSU Sozialdemokraten und Grüne zu einem eigenen Antrag in letzter Minute herausgefordert. Er trägt den Titel "Das Klonen menschlicher Embryonen international ächten". "Ächten" ist ein starkes Wort, in dem moralische Verurteilung liegt. Von einer Regierungskoalition, die ein bestimmtes Tun "ächten" will, und von der durch sie getragenen Bundesregierung lässt dies erwarten, dass nun tatsächlich alle Kraft aufgewandt wird und die wirksamsten Mittel eingesetzt werden. Doch der von SPD und Grünen vorgelegte Antrag ist bei genauem Hinsehen enttäuschend. Tückisch und heuchlerisch ist die Passage im Antrag von SPD und Grünen, die fordert, "den Prozess der Beratungen möglichst bald in einen Beschluss über die Konvention über das Verbot reproduktiven Klonens münden zu lassen". Tückisch ist dies deshalb, weil völlig klar ist, was eine vollendete Konvention über das Verbot ausschließlich des reproduktiven Klonens bedeutet. Eine solche Konvention wäre kein Zwischenschritt in die richtige Richtung, sondern vielmehr der Endpunkt der internationalen Anstrengungen zum weltweiten Verbot jeden Klonens. Heuchlerisch ist diese Passage, weil sie alle anderen Formulierungen, mit denen scheinbar die Ablehnung jeglichen Klonens bis hin zur "Ächtung" beschworen wird, zu reinen Lippenbekenntnissen degradiert. Da fordern SPD und Grüne wörtlich, "bei den im Rahmen der Vereinten Nationen stattfindenden Verhandlungen ihre Ablehnung jeglicher Form des Klonens menschlicher Embryonen zum Ausdruck zu bringen und im Zuge der Verhandlungen klarzustellen, dass die internationale Ächtung des reproduktiven Klonens aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland keine Legitimation für andere Formen oder Zielsetzungen des Klonens menschlicher Embryonen darstellt". Was für einen Wert aber hätte dies, wenn dieselbe deutsche Delegation sich gleichzeitig dafür einsetzt, "den Prozess der Beratungen möglichst bald in einen Beschluss über die Konvention über das Verbot reproduktiven Klonens münden zu lassen"? Alle Verhandlungspartner würden unterscheiden können zwischen dem, was die deutsche Delegation "möglichst bald" erreichen will einerseits, und dem formelhaften Lippenbekenntnis andererseits.

Das Klonen menschlicher Embryonen ist der falsche Ort, sich eine Hintertür vermeintlicher Forschungsfreundlichkeit offen zu halten. Die deutsche Delegation bei den Vereinten Nationen soll ein klares Verhandlungsmandat bekommen, das es ihr ermöglicht, die Chancen zu nutzen, die tatsächlich vorhanden sind. Deutschland muss sich auf internationaler Ebene den Staaten anschlie-

ßen, die für ein wirkliches, umfassendes Verbot des Klonens streiten.

Ich weiß, dass es in den anderen Fraktionen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen gibt, die in der Sache genauso denken, wie wir dies in unserem Antrag formuliert haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Kolleginnen und Kollegen dem Antrag der Koalition ihre Zustimmung geben können. Lassen Sie uns deshalb heute gemeinsam eine klare Positionsbestimmung vornehmen.

Andrea Fischer (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die beiden Anträge, die Ihnen hier heute vorliegen, haben zum Ziel, die vom deutschen Außenminister Joschka Fischer und dem damaligen französischen Außenminister Vedrine auf UN-Ebene initiierte internationale internationale Konvention zur Ächtung des reproduktiven Klonens zu unterstützen.

Dass aber ausgerechnet die CDU hier heute geschlossen als Fraktion einen Antrag vorlegt, der sich für ein weltweites Verbot jeglicher Form des Klonens einsetzt, macht mich schon ein wenig misstrauisch. Ich erinnere mich bei der Debatte über das Gesetz zum Import embryonaler Stammzellen durchaus noch an andere Positionen in Ihrer Fraktion. Die Kollegen Katharina Reiche und Peter Hinze haben damals einen Antrag vorgelegt, der am liebsten auf jegliche gesetzliche Regelung beim Import verzichtet hätte.

Ich freue mich natürlich, dass wir mit unserem Gesetz auch die Forschungsliberalisten in der CDU überzeugen konnten. Wenn die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen zu einer internationalen Ächtung des Klonens auf Ihre volle Unterstützung zählen kann, ist das ein außerordentlich begrüßenswerter Vorstoß aus Ihren Reihen. In Deutschland ist durch das Embryonenschutzgesetz jegliche Form des Klonens von Menschen verboten. An diesem Verbot werden wir festhalten. Wichtig ist, dass wir nun auch international zu einem Verbot des reproduktiven Klonens kommen. Die Gerüchte, die immer wieder zu hören und zu lesen sind, dass bereits mehrere Klonbabies unterwegs seien, sind besorgniserregend. Ich bin mir nicht wirklich sicher, ob es mich mehr erzürnt: dass diese Meldungen bewusste medienwirksame Provokationen sind oder wenn es Ärzten tatsächlich gelungen wäre, Menschen zu klonen – mit all den unabsehbaren Folgen für die so gezeugten Kinder.

Zu diesen Folgen gehört zum einen die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder gar nicht oder missgebildet auf die Welt kommen. Nicht umsonst warnt der „Vater“ des Klonschafs Dolly vehement vor der Ausbreitung der Klonierungstechniken auf den Menschen. Aber das allein ist kein hinreichen-

des Argument. Es geht nicht darum, dass wir das Klonen dann erlauben sollen, wenn die Risiken minimal werden. Es geht vielmehr darum, dass wir uns einmal mehr über unser Menschenbild verständigen müssen.

Ein Mensch, der durch diese Technik gezeugt wird, verdankt die Tatsache seiner Existenz eben nicht mehr dem Zufall der Natur, sondern einer bewussten Entscheidung eines anderen. Damit entsteht eine völlig neue Dimension von Abhängigkeit zwischen Erzeuger und Nachkommen. Doch die Würde des Einzelnen hat etwas damit zu tun, als autonomes Wesen wahrgenommen zu werden und unabhängig von der Willkür eines Anderen zu sein. Hier muss die Politik einsetzen; denn es ist unsere Aufgabe, die Freiheit des Einzelnen zu sichern. Die Möglichkeit und das Begehren der Wissenschaft, Menschen zu klonen, betrifft nicht nur die Ansprüche und Rechte des Individuums, sondern die Werte unserer Gesellschaft als Ganzes.

Wir haben in der Debatte über das Stammzellgesetz eine außerordentlich wichtige Verständigung erreicht. Diese ist auch deswegen umso wichtiger, weil uns gerade die Debatte über das weltweite Verbot des Klonens zeigt, dass Maximalforderungen weder in die eine noch in die andere Richtung durchsetzbar sind. Deutschland hat mit seinem Embryonenschutzgesetz eines der restriktivsten Gesetze in diesem Bereich. Wir bemühen uns um internationale Verständigung.

Aber wir sollten nicht so naiv sein zu glauben, dass die Welt auf die moralischen und kulturellen Wertvorstellungen von uns gewartet hat. Es wäre bereits ein großer Erfolg, wenn die UN-Initiative den Erfolg hat, dass das reproduktive Klonen weltweit verboten wird. Selbstverständlich muss die Debatte weitergehen, müssen wir unsere Argumente für ein Verbot jeglicher Formen des Klonens weiter einbringen. Aber heute darauf zu bestehen, dass wir das eine und das andere wollen, hätte lediglich zum Ergebnis, dass wir am Ende keine Regelung, und zwar für keinen Bereich, haben.

Wir in Deutschland haben doch gerade unsere Erfahrungen damit gemacht, wie langwierig und wie schwierig eine Verständigung in moralisch umstrittenen Fragen ist und wie sehr wir die gefundene Position täglich in der gesellschaftlichen Debatte weiter begründen und uns der Diskussion stellen müssen. International ist eine solche Verständigung ungleich schwieriger. Aus diesem Grund unterstützen wir die Bundesregierung in ihrem Bemühen um eine internationale Ächtung und ein Verbot des reproduktiven Klonens und es ist sehr erfreulich, wie erfolgreich diese Initiative bislang ist. Darüber hinaus müssen und werden selbstverständlich unsere Bemühungen, das heißt auch die

Bemühungen der Bundesregierung, weitergehen, auch international zu einer Verständigung über die Ächtung des Klonens insgesamt zu kommen.

Es ist gut, wenn in diesem Hause darüber ein hohes Maß an Einigung erzielt wird, dass wir uns eindeutig zugunsten der Freiheit und der Selbstbestimmung des Einzelnen entscheiden und Tendenzen zur Instrumentalisierung des Individuums eine klare Absage erteilen.

Ulrike Flach (FDP): Bei dieser Debatte muss man sehr genau hinsehen, was die Antragsteller wollen. Die Anträge von Wodarg/Röspel/Fell und den Fraktionen der SPD und der Grünen sowie von Böhmer/Hüppe und der Fraktion der CDU/CSU unterscheiden sich nur in Nuancen. In der Zielrichtung sind sie identisch. Wir meinen, beide schießen über das Ziel hinaus. Über das reproduktive Klonen werden wir uns in diesem Haus schnell einig werden. Die FDP hat sich schon früh, nämlich auf ihrem Parteitag im Mai 2001, für ein Verbot des reproduktiven Klonens ausgesprochen und hat es auch in ihren Anträgen hier im Hause stets ausgeschlossen. Deshalb plädieren auch wir für eine internationale Konvention zur Ächtung des reproduktiven Klonens. Reproduktives und therapeutisches Klonen sind aber zwei verschiedene Dinge. Beim reproduktiven Klonen können Sie – theoretisch – eine Kopie eines Menschen herstellen, also zum Beispiel einen Embryo zu einem kompletten Menschen heranzüchten. Beim therapeutischen Klonen geht es nicht darum; dabei sollen vielmehr embryonale Stammzellen gewonnen werden, um zum Beispiel Ersatzgewebe für Organe zu züchten. Mit dem therapeutischen Klonen entstehen keine ganzen Menschen. Die Anträge erwecken den Eindruck, als gäbe es auch beim therapeutischen Klonen internationalen Konsens darüber, diese Methode zu verbieten. Das ist aber nicht der Fall. In Großbritannien ist das therapeutische Klonen erlaubt; in Schweden werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das therapeutische Klonen gerade geschaffen; in Spanien sind Teile der Regierung und die Opposition für die Zulassung des therapeutischen Klonens. Das sind unsere Nachbarländer in Europa, die mit uns einen gemeinsamen Wertekanon teilen, aber hier zu anderen Beurteilungen kommen. Es war richtig, dass sich Ministerin Bulmahn bereits im Februar dafür ausgesprochen hat, eine internationale Konvention zur Ächtung des Klonens auf das reproduktive Klonen zu beschränken. "Wir dürfen die Verhandlungen nicht überfrachten", sagte sie damals und ich stimme ihr zu. Sie sagte auch, dass sie "zum jetzigen Zeitpunkt" gegen das therapeutische Klonen sei. Da haben wir ebenfalls Konsens. Aber wir sollten diese Tür nicht kategorisch zuschlagen, zumal jedes Verbot einen Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Forschungsfreiheit bedeutet.

Beim reproduktiven Klonen halte ich diesen Eingriff für gerechtfertigt, wie übrigens auch die DFG oder die Max-Planck-Gesellschaft, aber man muss sich bewusst sein, dass Eingriffe in die Forschungsfreiheit immer ein Balancieren am Rande der Grundgesetzverletzung sind. Und es ist bezeichnend, dass auf dem SPD-Antrag weder Frau Bulmahn, noch Herr Catenhusen, noch Frau von Renesse oder Frau Dr. Reimann stehen. Ein großer Teil der Experten der SPD-Fraktion zur Biotechnologie hält sich hier zurück.

Beide Anträge würden die Hürde für einen Abschluss einer internationalen Konvention gegen das reproduktive Klonen erhöhen, weil sie das therapeutische Klonen einbeziehen. Ich kann mir vorstellen, dass wir mit den gesetzlichen Möglichkeiten, die wir mit dem Stammzellengesetz geschaffen haben, auskommen und Erfolge im Kampf gegen schwere Krankheiten erzielen. Dann brauchen die Wissenschaftler das therapeutische Klonen nicht. Ich hoffe, dass es so kommt, aber wir können nicht sicher sein. Deshalb: Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab, da sie uns nicht schneller zu einem weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens bringen, sondern die Verhandlungen belasten und einen weiteren Eingriff in die Forschungsfreiheit darstellen.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Es war ein begrüßenswerter Schritt, dass sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2001 im Gesundheitsausschuss auf einen Entschließungsantrag zum 6. EU-Forschungsrahmenprogramm einigten, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich gegen das Klonen von Menschen mit EU-Mitteln zu verwenden. Danach dürfen keine Forschungstätigkeiten finanziert werden, die eine Änderung der Keimbahn des Menschen zum Ziel haben und bei denen ein menschlicher Embryo zu Forschungs- oder Therapiezwecken gezüchtet wird.

Vor nicht allzu langer Zeit – im Herbst vergangenen Jahres – verkündete die amerikanische Firma Advanced Cell Therapies (ACT), dass es ihr gelungen sei, erstmals menschliche Embryonen zur Herstellung von Stammzellen zu klonen. Nach den Ereignissen vom 11. September in New York war dies für eine breite Öffentlichkeit eher ein Randereignis, das schnell wieder in der täglichen Nachrichtenflut verschwand.

Dabei spiegelt dieser Vorgang eine beträchtliche kriminelle Energie wider. Immerhin verstößt dieses "therapeutische Klonen" gegen das erst im Juli 2001 vom amerikanischen Repräsentantenhaus mit großer Mehrheit verabschiedete Gesetz, dem-

zufolge das Klonen weder zu "therapeutischen" noch zu Forschungszwecken oder gar zur Fortpflanzung erlaubt ist. Dieser Vorgang spricht nicht gegen ein Verbot des Klonens, sondern eher dafür. Man darf also nie außer Acht lassen, dass in diesem Bereich gigantische Profite erwartet werden. In Großbritannien ist das "therapeutische" Klonen seit Anfang 2001 erlaubt. Ende 2001 wurde dann eine gesetzliche Regelung eingeführt, die zwar das Implantieren und Austragen geklonter Embryonen unter Strafe stellt, aber das Klonen selbst weiterhin erlaubt. Damit reagierte Großbritannien auf Ankündigungen des dubiosen italienischen Reproduktionsmediziners Antinori, dass er die britische Rechtslage nutzen wolle, um menschliche Embryonen zu klonen und zu implantieren. Außer in Großbritannien ist das "therapeutische" Klonen heute in allen anderen EU – Mitgliedstaaten unzulässig.

Entgegen allen anderslautenden Behauptungen muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass es zwischen dem "therapeutischen" Klonen und dem Klonen zur Produktion von Nachwuchs eben keine starre Grenze gibt. Daher ist es auch nicht möglich, Forschung in diesem Bereich zu betreiben, ohne Gefahr zu laufen, dass früher oder später das Klonen von Menschen erfolgt. Allerdings bin ich auch weiterhin der Ansicht, dass die Öffnung von Möglichkeiten für die Forschung mit embryonalen humanen Stammzellen – selbst mit den Auflagen, wie sie hier erst kürzlich mit dem "Stammzellgesetz" festgeschrieben wurden – schon relativ dicht an das "Klonen zu Forschungszwecken" heranführen kann.

Der eingangs genannte Entschließungsantrag ist ja nur ein begrenztes Schrittchen. Eigentlich ist damit nur eine Minimalanforderung benannt, die sich ohnehin aus dem in Deutschland geltenden Recht ergibt. Die vom Europäischen Parlament verabschiedete Fassung des 6. Forschungsrahmenprogramms sieht nämlich vor, die Forschung an und mit Stammzellen aus abgetriebenen oder nach IVF-Behandlung "übrig gebliebenen" Embryonen zu fördern. Wer kann dafür garantieren, dass dieser Versuchung Forschungseinrichtungen EU-weit widerstehen? An dieser Stelle kann man nicht vorsichtig genug sein. Ganz zu schweigen von der Forschung mit privaten Mitteln. Und wer kann die Augen davor verschließen, dass ganze Regionen – von China über Indien, Indonesien bis hin zu Russland – in dieser Hinsicht rechtsfreie Räume darstellen?

Es braucht also ein umfassendes Verbot des Klonens – sowohl des "therapeutischen" oder irgendeines "wissenschaftlichen" als auch des reproduktiven – weltweit. Bei den dazu im Rahmen der Vereinten Nationen laufenden Verhandlungen sollte

die Bundesregierung ihre Bemühungen gemeinsam mit ihren europäischen Partnern auf den Abschluss einer entsprechenden internationalen Konvention richten.

Auf dieses Anliegen konzentrieren sich die heute vorliegenden Anträge der CDU/CSU und der Regierungskoalition. Deshalb verzichtet die PDS auf einen eigenen Antrag und stimmt diesen beiden Anträgen zu. Wir unterstützen die Forderung an die Bundesregierung, bei den im Rahmen der Vereinten Nationen stattfindenden Verhandlungen ihre Ablehnung jeglicher Form des Klonens menschlicher Embryonen zum Ausdruck zu bringen. In den Verhandlungen sollte klargestellt werden, dass die internationale Ächtung des reproduktiven Klonens keine Legitimation für andere Formen oder Zielsetzungen des Klonens menschlicher Embryonen darstellt. Wenn die Bundesregierung sich in den Verhandlungen dafür einsetzt, möglichst bald eine Konvention über das Verbot reproduktiven Klonens herbeizuführen, so kann dies nur ein erster Schritt hin zu einem umfassenden Verbot des Klonens sein.

Deshalb unterstützt die PDS all jene, die sich auf internationaler Ebene weiterhin für ein weltweit gültiges Rechtsinstrument zum Verbot jeglicher Form des Klonens menschlicher Embryonen einsetzen.